



Quality.
Reliability.
Safety.

BESTÄTIGT mit der Entscheidung
vom VALPRO SIA Vorstand
am 22.12.2010

Zahlungsbedingungen von VALPRO SIA

VERKÄUFER: VALPRO SIA

KÄUFER: Käufer der Produktion oder Leistungen von der VALPRO SIA

1. KÄUFER zahlt für die Produktion/Leistungen per einer Überweisung entsprechend den Zahlungsbedingungen wie erwähnt in der Bestellungsbestätigung oder Vertrag und/oder im Begleitschein der Produktion/den Leistungen.
2. KÄUFER überweist die Zahlung für die Produktion ins Konto, das im Begleitschein der Produktion/den Leistungen angezeigt ist. Der VERKÄUFER benachrichtigt den KÄUFER von Kontoänderungen 1 Monat im Voraus, und schickt ihm einen informativen Brief.
3. Als Bezahlungstag wird der Tag betrachtet, an dem der VERKÄUFER den Zahlungsbetrag ins Konto empfängt. Die Kommissionszahlungen von der Bank oder Zwischenbanken werden vom KÄUFER bezahlt. Als Erste wird die Schuldtilgung der chronologisch ältester Schuld durchgeführt.
4. Der VERKÄUFER hat Rechte dem KÄUFER, der kein Resident von Lettland ist, eine Vertragsstrafe von 0,035% vom unbezahlten Betrag für jeden Tag des Zahlungsverzuges berechnen.
5. Fals der KÄUFER Zahlungsverzüge hat, der VERKÄUFER tilgt zuerst von den einkommenden Zahlungsbeträgen die Vertragsstrafe und dann die Grundstrafe für die Produktion/Leistung.
6. Fals der KÄUFER nicht für die Produktion/Leistung bezahlt hat, und die Zahlungsfrist fällig ist, der VERKÄUFER hat Rechte den nächsten Versand der Produktion oder die Ausführung von Dienstleistungen aufzuheben, bis die Schuld bezahlt ist.
7. Der VERKÄUFER und der KÄUFER können sich gegenseitig über ein Prozent des Sconto Rabattes eignen, fals der KÄUFER die Zahlungen für die Produktion/Leistungen vor dem Versand der Produktion oder der Ausführung von Dienstleistungen leistet. Der KÄUFER erhält das Sconto Rabatt mit dem Zahlungsbetrag mit dem Vorbehalt, dass an dem Tag des Produktionsversandes oder der Ausführung von Dienstleistungen der VERKÄUFER in seinem Konto eine Vorschussbezahlung entsprechend dem ausgestellten Rechnung vom VERKÄUFER empfängt.
8. Der VERKÄUFER und der KÄUFER können sich gegenseitig über ein Prozent und Gültigkeit des Sconto Rabattes eignen, fals der KÄUFER für die Produktion/Leistung vor dem gegenseitig abgemachten Zahlungstermin zahlt. Der VERKÄUFER schließt die Voraussetzungen des Sconto Rabattes im Begleitschein der Produktion/den Leistungen ein. Die Gültigkeit des Sconto Rabattes fängt von dem Tag an, wenn der Begleitschein der Produktion/ Leistung ausgestellt wird. Der KÄUFER erhält das Sconto Rabatt mit dem Zahlungsbetrag mit dem Vorbehalt, dass in der Zeit der Gültigkeit des Sconto Rabattes, der VERKÄUFER in seinem Konto den Zahlungsbetrag für die Produktion/Leistung erhalten hat.
9. Der KÄUFER ist entsprechend der Mitteilung des VERKÄUFERS verpflichtet, den Betrag des Sconto Rabattes rückzuzahlen, fals der Sconto Rabatt unbegründet oder nicht entsprechend diesen Bedingungen angewendet wurde.
10. Der VERKÄUFER behält das Eigentumsrecht auf die gelieferte Produktion, bis der KÄUFER sie vollig bezahlt hat.
11. Die Nichteinhaltung der Zahlungsordnung gibt den VERKÄUFER das Recht in Zukunft die Zahlungsbedingungen zu ändern oder Verkaufspreise zu vergrößern. Der VERKÄUFER soll darüber den KÄUFER im Voraus informieren

VALPRO SIA
Reg. No.: 40003058280
L. Laicena steet 2, Valmiera,
Valmiera county, LV- 4201, Latvia

Phone: +371 64207240
Fax.: +371 64207250
valpro@valpro.lv
www.valpro.lv